

Jugend & Familie

Ausgabe September 2009 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wie weiter bei der Jugendgewalt?

Seit Jahren machen wir auf das Problem der wachsenden Jugendkriminalität aufmerksam. Keiner wollte auf uns hören. Jetzt häuft sich Gewalttat auf Gewalttat. Auch das Versagen des neuen Jugendstrafrechts wird immer offensichtlicher.

Es brauchte den grauenhaften Vorfall in München vom 30. Juni bis die Öffentlichkeit aufgerüttelt wurde. Erinnern wir uns: Eine dreiköpfige Gruppe vorbestrafter 16-jähriger Jugendlicher aus dem Kanton Zürich verprügelte anlässlich einer Klassenfahrt nach München willkürlich Passanten. Ein 46-jähriger Handelsreisender aus Norddeutschland wurde dabei mit Faustschlägen und Fusstritten an den Kopf so schwer verletzt, dass er bleibende Schäden davontrug. Selbst auf das bewusstlose Opfer traten die Täter weiter ein – bevor sie gemütlich ins Hotel zurückgingen und sich schlafen legten.

Der Fall München: Nur einer unter vielen

Der Fall München ist nur einer von zahllosen ähnlichen Vorfällen: In Locarno wurde am 2. Februar 2008 ein 22-Jähriger von drei Jugendlichen zu Tode geprügelt. Am 15. Februar 2009 schlugen fünf Jugendliche in Horriwil bei Solothurn brutal zwei 17-jährige Radfahrer zusammen. Am 11. August 2009 ver-

prügelten minderjährige Jugendliche in Freiburg einen 43-jährigen Mann. Auch als ihr Opfer bereits am Boden lag, schlugen die Täter weiter zu. Zu erinnern wäre auch an andere Formen der Jugendkriminalität wie etwa die Massenvergewaltigung minderjähriger Mädchen in den Fällen Seebach oder Steffisburg im Herbst 2006. Immer brutalere und willkürlichere Gewalttaten Jugendlicher sind also nichts Neues und die politisch Verantwortlichen waren vorgewarnt.

Enttäuschender Bericht des Bundesrates

In diesem Sinne stellte der Bundesrat am 25. Mai 2009 den Bericht «Jugend und Gewalt» vor. Ausgelöst worden war er durch drei parlamentarische Postulate, nämlich Leuthard «Jugendgewalt» (03.3298), Amherd «Jugendgewalt: Mehr Effizienz und Wirkung bei der Prävention» (06.3646) und Galladé «Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in den Unterhaltungsmedien» (07.3665).



Oft völlig sinnlose Gewaltanwendung gegen unbeteiligte Passanten wird zum immer häufigeren Merkmal der Jugendgewalt.

Die intakte Familie wieder stärken!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Viel wurde in den letzten Wochen über das Thema «Jugendgewalt» gesprochen und geschrieben. Aufgrund einer ganzen Reihe von Vorfällen wird das Problem auch in der breiten Öffentlichkeit endlich wahrgenommen.

Die heutige Strafgesetzgebung ist zu täterfreundlich und trägt dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis nur ungenügend Rechnung. Auch sind viele Vorgaben geradezu lächerlich, beispielsweise wenn Informationen über jugendliche Straftäter aus Datenschutzgründen von den Jugendstrafbehörden nicht an die Schule weitergegeben werden dürfen. All dies muss verbessert werden.

Der Kern des Problems liegt jedoch anderswo. Jeremias Gotthelf prägte einst den Satz: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Und er behält recht.

Das Problem der Jugendgewalt ist Teil des Zerfalls der Familienstrukturen. Die bedrückende Entwicklung wird erst dann gestoppt, wenn dieser Zerfall endlich aufhört und die intakten Familien auch vom Staat wieder anerkannt und gefördert werden.

Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, aber wir dürfen nicht müde werden, genau darauf hinzuweisen.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann
Präsidentin

Konkret erstellt wurde der 105-seitige Bericht vom pädagogischen Institut der Universität Zürich und dem kriminologischen Institut der Universität Cambridge und

Fortsetzung auf S. 2

kann auf Internet abgerufen werden. Die Schlussfolgerungen (Seite 82ff.) sind enttäuschend, denn vorgeschlagen wird tatsächlich kaum mehr als eine verbesserte Statistik zur Jugendkriminalität und ein schwammig definiertes «Gesamtschweizerisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt».

Relativierende Bestandaufnahme

Ausgangspunkt der bundesrätlichen Bestandaufnahme ist zuerst einmal die Feststellung, dass eine Zunahme der Jugendgewalt «wissenschaftlich nicht gesichert» sei. Das mag sein, wenn man sich allein auf die Polizeistatistik abstützt. Aber grosse Dunkelfelduntersuchungen wie die Zürcher Jugendbefragung (Ribaud und Eisner 2008) und die Schweizerische Jugendbefragung von Kiliyas (2008) haben ergeben, dass sich unter Jugendlichen zwischen 12–17 Jahren jährlich immerhin rund 230'000 Gewaltdelikte ereignen. Diese Zahl sollte nicht relativiert werden.

Qualitatives Element ausgeblendet

Das Hauptproblem ist jedoch qualitativer und nicht quantitativer Art: Gewalttätige Meinungsverschiedenheiten und Raufereien unter Jugendlichen gab es immer. Was sich jedoch entscheidend geändert hat, ist die Natur der Gewalttaten: das völlig willkürliche Verprügeln wildfremder Personen nur um des Spasses, des ultimativen «Kicks» willen und dies selbst unter Inkaufnahme von Todesfolgen. Leider wird dieses Element in der professoralen Studie des Bundesrates praktisch völlig ausgeblendet.

Es sind diese neuen, unberechenbaren Gewaltformen im Sinne von «Happy Slapping», die ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen und die einem Angst machen. In gewissem psychologischen Sinn ähneln diese absolut sinnlosen Gewaltformen den Übergriffen auf die Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten. Auch dort werden Körperverletzungen, Massengewalttätigkeiten und Morde aus reiner Lust und ohne jeden rationalen Ansatz begangen. Beim «Happy Slapping», dem Filmen der Gewalttat und der Verbreitung per Handy, kommt häufig ein voyeuristisches Element hinzu.

Gefährliche Wirkung normativer Gewalt

Relativierend ist die Studie des Bundesrates auch, was Gewalt in den Medien angeht. Dies betrifft beispielsweise Videogames, die aus der Ich-Perspektive gespielt werden. Damit entsteht ein Simulatoreffekt und es wächst die Gewöhnungsgefahr, wodurch Gewalt auch im realen Leben als Mittel zur Konfliktlösung subjektiv zunehmend legitim er-



Beim «Happy slapping» werden Gewaltakte mit dem Handy gefilmt und weiterverbreitet.

scheint. Der Bericht meint dazu lediglich salopp: «Diese These ist insofern interessant, da violente Computerspiele auch im militärischen Bereich eingesetzt wurden, damit Soldaten das Töten trainieren. Wissenschaftliche Belege für entsprechende Effekte bestehen aber nicht. Aus Studien lässt sich aber schliessen, dass Kinder und Jugendliche die Werte aus Film, Fernsehen und Videospiele vor allem dann übernehmen, wenn ihnen in der Familie, Schule oder in ihrem Sozialraum keine oder zu wenig Werte vermittelt werden oder aber die durch das Umfeld (Familie, Peer-Groups) vermittelten negativen Werte, z.B. gewalt-legitimierende Werte, sich mit jenen der virtuellen Welt decken.»

Bestimmt ist es richtig, dass die Familie und das soziale Umfeld das Gewaltverhalten entscheidend prägen. Aber wieso soll deshalb die gewalttätige Wirkung von Videospiele oder beispielsweise harter Pornografie heruntergespielt werden?

Weicheres neues Jugendstrafrecht

Am 1. Januar 2007 trat bekanntlich ein neues Jugendstrafrecht in Kraft, das vom Erwachsenenstrafrecht entkoppelt und in einem separaten Bundesgesetz untergebracht wurde. Gleichzeitig erfolgte ein Paradigmenwechsel: Die Sanktion für eine Straftat soll nicht mehr primär nach dem Verschulden, sondern nach «pädagogischen Grundsätzen» und unter «Berücksichtigung der Bedürfnisse» des jugendlichen Straftäters festgelegt werden.

Es zeigt sich immer mehr, dass dieser Ansatz gegenüber hartnäckigen Jugendkriminellen ganz einfach nicht greift.

Duales System: «Massnahmen» als Strafe angerechnet

Zudem wurde damit ein Wechsel zu einem dualistischen System vollzogen,

wonach ein Gericht bei nachgewiesener Schuldhaftigkeit stets sowohl eine Strafe als auch eine sog. «Schutzmassnahme» anordnen muss. Als solche gelten je nach Vergehen etwa die persönliche Betreuung oder die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung. Sämtliche Massnahmen enden übrigens mit dem 22. Altersjahr. Als Strafen führt das Gesetz Arbeitsleistungen, Bussen oder Freiheitsentzug (bis höchstens vier Jahre) auf.

Entscheidend ist: Die Dauer einer Massnahme wird dabei an die Dauer der Strafe angerechnet – und da eine solche «Massnahme», beispielsweise bei einem 16-jährigen Triebtäter länger als vier Jahre dauern dürfte, wird eine gleichzeitig ausgesprochene Freiheitsstrafe somit hinfällig.

In diese Kategorie fällt beispielsweise der 17-jährige Straftäter, der am 10. Februar 2008 in einem Aarauer Erotik-Salon eine 40-jährige deutsche Prostituierte vergewaltigte und erdrosselte. Er wurde im Sinne einer «Massnahme», mit vielen Therapiegesprächen verbunden, im kantonalen Jugendheim Aarberg untergebracht. Dort heute er dann allerdings Ende Juni 2008 kurzerhand wieder ab. Eine Gefängnisstrafe hat der 17-jährige Mörder nicht zu befürchten.

Freiheitsstrafen erst für 15-Jährige

Weitere Schwachstelle ist die Tatsache, dass für Täter, die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, lediglich eine persönliche Leistung (etwa ein Arbeitseinsatz von zehn Tagen), aber keine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden darf.

Auch hier ist nicht einzusehen, wieso schwerstkriminelle 14-Jährige nicht angemessen bestraft werden können.

Fortsetzung auf S. 3

Gewalt und Pornografie in den Medien: Rechtliche Bestandesaufnahme

Internet und Mobiltelefon bieten einen neuen Tatort für Gewalt, Mobbing, Psychoterror und sexuelle Belästigung. Es fragt sich, ob die bestehenden Strafnormen wirklich ausreichend sind.

Bezüglich der in Bundeshoheit liegenden Bereiche **Radio, Fernsehen und Telekommunikation** sind seit 2007 verschiedene Neuerungen in Kraft getreten. So sind die Anbieter von Fernmeldediensten verpflichtet, Angebote mit pornografischen Inhalten für Personen unter 16 Jahren zu sperren. Das Parlament hat diese Regelung als unzureichend befunden und verlangt ein generelles Verbot der kommerziellen Verbreitung von weicher Pornografie und Gewaltdarstellungen über die Fernmeldedienste. Der Bundesrat lehnt dies als unverhältnismässig ab, wird aber dennoch Vorschläge machen müssen.

Im Bereich **Film und Computerspiel** hat die Branche Massnahmen getroffen, um den Verkauf und den Verleih von Medieninhalten mit Gewalt und pornografischen Darstellungen selbst zu regulieren. Hierzu zählen neben der Alterskennzeichnung flankierende Massnahmen wie Kontrollen der Verkaufsstellen, Werbeeinschränkungen, Schulung des Verkaufspersonals und die Einrichtung von Beschwerdestellen. Eine Änderung der Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene ist schwierig, da die Bundesverfassung, namentlich Art. 11 und Art. 67 BV, dem Bund keine Kompetenz verleihen, um den Jugendmedienschutz einheitlich

zu regeln. Jedoch wären flankierende gesetzliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene möglich und auch sinnvoll. Ein entscheidender Nachteil der Selbstregulierung ist nämlich, dass jene nicht sanktioniert werden können, die sich dem Verhaltenskodex nicht verpflichten oder Sanktionsmassnahmen verweigern. Nach Schätzungen der Branchenverbände betrifft dies ca. 5 Prozent der Hersteller und Händler. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land haben darauf reagiert und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Abgabe von elektronischen und interaktiven Medien an Kinder und Jugendliche nur erlaubt, wenn sie für deren Alter geeignet sind. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass bei Medienprodukten, die keine Altersangaben enthalten, automatisch die Altersangabe «18» gilt.

Die **grösste Schutzlücke wird im Bereich der Online-Medien** gesehen. Über den direkten Zugang auf weltweite Internetangebote besteht hier ein besonderes Gefährdungspotenzial. Online verbreitete Gewaltdarstellungen und pornografische Darstellungen sind teilweise äusserst brutal und werden zudem häufig von privaten Nutzerinnen und Nutzern selbst erzeugt oder verbreitet (user-generated-content).

Forschungsergebnisse zeigen, dass viele Jugendliche nicht mit solchen Inhalten in Kontakt kommen wollen und sie freiwillig auch nicht suchen. Zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes könnte der verstärkte Einsatz von leicht zu installierenden Filterprogrammen beitragen. Solche wurden in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt.

Der Bundesrat ist gegenwärtig dabei zu prüfen, welche Mindestanforderungen solche Programme erfüllen müssten und ob Internetanbieter zur Abgabe von Filterprogrammen verpflichtet werden sollen. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit die Verfügbarkeit von Gewaltdarstellungen für Kinder und Jugendliche im Online-Bereich durch gesetzgeberische Massnahmen verboten werden soll.

Weiter ist auf die an sich bestehende Verpflichtung der in der Schweiz ansässigen Anbieter von Web 2.0-Plattformen und Erotikangeboten hinzuweisen, einen wirksamen Jugendschutz zu gewährleisten. So ist strafbar, wer unter 16-jährigen Jugendlichen pornografische Darstellungen zugänglich macht. Erfasst werden sämtliche Aktivitäten, durch welche unter 16-jährigen Personen bewusst die Möglichkeit eingeräumt wird, in Kontakt mit Pornografie zu kommen, sei es auch durch deren eigenes Zutun. Das Angebot an einen unbestimmten Personenkreis genügt, sofern nicht wirksame Massnahmen getroffen werden, um auszuschliessen, dass auch unter 16-Jährige davon Gebrauch machen. Online Plattformen,

Was wirklich nötig wäre

Wie sich somit zeigt, sind einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen völlig ungenügend.

Nebst einer massiven Verschärfung des Jugendstrafrechts und dessen konsequenter Anwendung («zero Tolerance») müsste vor allem bei den Online-Medien der Konsum von teilweise äusserst brutalen Gewaltdarstellungen und pornografischen Darstellungen (welche auch von unter 16-Jährigen genutzt werden) gesetzlich verboten werden – und zwar auch für Erwachsene. Erfolgreiche Aktionen gegen die Kinderpornografie im Internet zeigen, dass dies offenbar möglich ist.

Andererseits wird eine wirkliche Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Missstände in unserem Land erst eintreten, wenn die intakten Familien auch vom Staat wieder gefördert werden.

Celsa Brunner

Hilfsgesuche kinderreicher Familien: Vielleicht kann jemand helfen?

• Die neunfache Mutter Maja Gfeller aus Bern (im Bild mit ihrem Kleinsten) schickt uns folgenden Hilferuf: *«Ich brauche dringend eine Teilzeitarbeit als Putzfrau. Der Lohn meines Mannes reicht einfach nicht. Dabei teilen wir ein und teilen nochmals ein, so gut wir nur können. Jetzt haben wir noch vier Tage bis der Lohn kommt und das Haushaltsgeld ist aufgebraucht.»* Vielleicht kann jemand eine Familienpartnerschaft von Fr. 500.–/Monat übernehmen?



- Familie Venetz aus Vechigen mit ihren vier Kindern sucht dringend eine Wohnung/Haus nicht weiter als 20 km von Worb BE entfernt, wo der Vater als Bäcker arbeitet. Der monatliche Mietzins sollte Fr. 1'500.– nicht zu sehr überschreiten.
- Eine alleinerziehende Mutter von vier Jungen ist auf der Suche nach zwei, noch gut erhaltenen und günstigen Matratzen. Neue Matratzen sind für die Familie zu teuer.
- Dringend gesucht: Elektrorollstuhl. Wer weiss, wo es das als Occasion und nicht allzu teuer gäbe?

die sich ausschliesslich an Erwachsene richten, müssen zwingend Altersverifizierungen einrichten. Die bisher mangelhafte und uneinheitliche Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich liegt an einem Vollzugsdefizit in den Kantonen.

Kurzmeldungen

Die Waadtländer Polizei zer- schlägt Pädophilen-Netz

Der Waadtländer Polizei ist ein Schlag gegen ein internationales Netz von Pädophilen gelungen. Sie machte über 2'000 sogenannte IP-Adressen von ans Internet angeschlossenen Computern in 78 Ländern ausfindig, auf die kinderpornografische Bilder heruntergeladen worden waren. Die Dateien waren auf einer legalen Website versteckt. In der Schweiz ermittelte die Polizei 32 Fälle in zwölf Kantonen. Die Untersuchungen hatten im 2008 begonnen, nachdem Interpol Brüssel darauf hingewiesen hatte, dass auf einer Waadtländer Website zum Thema Hip-Hop Kinderpornografie-Dateien versteckt seien. Ohne Wissen des Betreibers der Site konnten weltweit Pädophile auf die Bilder zugreifen. (sda)

Couchepin: «Unglaublich, was in Zürich geschehen ist!»

Suizid bezeichnete der scheidende Walliser Bundesrat Pascal Couchepin als ein gesellschaftliches Problem. Kommerzielle Sterbehilfe sei abzulehnen, sagte er am 25. August gegenüber der «Neuen Zürcher Zeitung» und kritisierte dabei das Vorgeschehen der Zürcher Behörden scharf.

Man solle nicht wünschen, dass alte Leute sterben, sondern dass sie noch weiter und besser leben können. Diejenigen, die sich selbst töten wollten, wünschten sich den Tod für sich selber. Mit dieser Haltung habe er als Liberaler kein Problem, so Couchepin in einem Interview mit der NZZ.

Die Frage sei aber, was man mit «den Betrieben, die Selbstmorde propagieren und unterstützen», machen solle. Die Gesellschaft solle den Menschen die Freiheit lassen zu wählen, wie sie sterben wollen. Gleichzeitig solle diese Gesellschaft, um eine menschliche zu sein, sich zugunsten des Lebens aussprechen. «Deshalb bin ich gegen Organisationen, die das Gegenteil davon, nämlich den Tod, fördern», sagte Couchepin.

Er sei aber nicht grundsätzlich gegen Sterbehilfeorganisationen. Der Politiker fordert jedoch ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen, die ein kommerzielles Anliegen verfolgten. Sterbehilfeorganisationen dürften

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Mutter von fünf Kindern aus Herisau, die drei Monate in eine psychiatrische Klinik musste; damit sie sich gut wieder in ihrer Familie einlebt und die Dinge nicht so schwer nimmt.
- Für den zweitältesten Sohn einer sechsköpfigen Familie aus Wetzikon, dass er die Lehre nicht abbrechen muss und anständigere Kollegen findet.
- Für den 50-jährigen, arbeitslosen Vater einer Familie mit drei Kindern, dass er endlich eine feste Stelle findet.
- Für eine junge Mutter, die – als sie selber am Steuer sass – bei einem Autounfall eines ihrer Kinder verloren hat.

Verwahrung für Jugendliche prüfen

Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf verschliesst sich einer möglichen Verwahrung von jugendlichen Straftätern nicht. In Fällen, in denen die Gefahr bestehe, dass Jugendliche schwere Delikte – also gegen Leib und Leben – begingen, sei eine Verwahrung zu prüfen, sagte sie dem Aargauer Regionalfernsehen Tele M1. Weiter kann sich Widmer-Schlumpf vorstellen, dass der Jugendmassnahmenvollzug um drei Jahre bis zum Alter von 25 Jahren ausgedehnt wird. (sda)

Ausserrhoden will wieder Schulnoten

Mit deutlichem Resultat hat Appenzell Ausserrhoden die Initiative zur Wiedereinführung der Schulnoten gutgeheissen. Das Stimmvolk entschied gegen Regierung und Parlament.

Der Entscheid zugunsten der Schulnoten fiel mit 10'339 gegen 5'022 Stimmen (67,3 Prozent Ja) deutlich aus. Bereits die Genfer Stimmbürger hatten im September 2006 die Wiedereinführung von Schulnoten mit 76 Prozent befürwortet. Damit bleibt unter den Kantonen einzig Basel-Stadt, wo auf allen Primarschulstufen Lernberichte erstellt werden und ganz auf Ziffernoten verzichtet wird. Die Ausserrhoder Initiative, die massgeblich von der SVP getragen wurde, verlangte die ergänzende Wiedereinführung der Schulnoten von der 4. bis zur 6. Klasse. Gemäss Bildungsdirektor Rolf Degen kann die Umsetzung der Initiative nicht mehr auf Beginn des kommenden Schuljahres, sondern voraussichtlich auf den August 2010 erfolgen. Das Resultat ist eine Ohrfeige für Regierung, Parlament und Lehrerverband, welche das seit knapp zehn Jahren geltende Beurteilungssystem ohne Ziffernoten als förderorientiert und als «echte Errungenschaft» gelobt hatten.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind
zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach